

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Martin Lengemann

Tel.: 0251 591-5786
Fax: 0251 591-275
E-Mail: martin.lengemann@lwl.org

Az.: 50 53 00 33

Münster, 18.03.2005

Rundschreiben Nr. 9/2005

Pflegegeld nach § 39 SGB VIII

hier: Anrechnung des Pflegegeldes auf Leistungen nach dem SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informierte, sind frühere Stellungnahmen zur Anrechenbarkeit von Pflegegeld nach § 39 SGB VIII als Einkommen der Pflegeperson hinfällig, da sie nicht mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit abgestimmt waren.

Hiermit stelle ich Ihnen die aktuelle von beiden Bundesministerien legitimierte Fassung zur Verfügung, die Grundlage für das Vorgehen der Arbeitsagenturen sein wird.

Die damit verbundenen Auswirkungen für Pflegefamilien wurden bereits seitens der Interessenverbände problematisiert. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die inzwischen erfolgten Anregungen und Hinweise aufgenommen werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.: Matthias Lehmkuhl